

Erscheint täglich  
am 6 Uhr früh in der  
eigenen Druckerei, Radeberger  
Straße 20. — Die Redaktion  
befindet sich Silesianische 24  
(Sprechstunden von 5 bis 6  
Uhr p. m.), die Verwaltung  
Europalop 1 (Postverhand-  
lung Jos. Kämpfle).  
Herausgeber Nr. 58.  
Verlag der Druckerei des  
"Pölaer Tagblattes"  
(Fr. W. Kämpfle & Co.).  
Herausgeber:  
Redakteur Hugo Dubre,  
für die Redaktion und  
Druckerei verantwortlich:  
Hans Körbel.

# Pölaer Tagblatt

12. Jahrgang.

Pöla, Donnerstag, 11. Mai 1916.

Zinselbereich 10.—Preis  
Zeitung . . . . . 20 h.  
Rundschau . . . . . 3 h zu 20 h.  
Wochenblatt . . . . . 9 h.  
Für das Ausland erhält sich  
die Bezugsschulde um die  
Büroportobücher.

Postsparkassenkarte  
Nr. 138.575.

Banknotenrechte:  
Eine Scheckreihe 14 monatlich  
8 cm lang, 30 h, ein Wert  
in Beitragsriff 4 h, in Betrag  
zu 8 h. Abnahmen  
richten werden mit 2 K für  
eine Garnisonshälfte. Auslagen  
werden mit 1 K für  
eine Garnisonshälfte berechnet.

Nr. 3497.

## Wilsons Antwort.

### Der amtliche Tagesbericht.

Bien, 10. Mai. (R.-V.) Amtlich wird ver-  
tautbart:

#### Russischer Kriegsschauplatz.

In Ostgalizien und in Polen andauernd er-  
höhte Tätigkeit bei den Sicherungstruppen. Keine be-  
sonderen Ereignisse.

#### Stallionischer Kriegsschauplatz.

Nachdem der Feind schon gestern einzelne Teile  
des Görzer Brückenkopfes und der Hochfläche von Do-  
berbo lebhafter beschossen hatte, feste er heute früh  
mehrere Angriffe gegen San Marino an, die alle ab-  
gewiesen wurden. Auch an der Käntner und an der  
Tiroler Front kam es stellenweise zu erhöhter Artillerie-  
tätigkeit.

#### Südostlicher Kriegsschauplatz.

Die Lage ist unverändert ruhig.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes  
o. Höfer, FML.

### Der Bericht des deutschen Haupt- quartiers.

Berlin, 10. Mai. (R.-V.) — Wollsbüro. Aus  
dem Großen Hauptquartier wird amtlich gemeldet:

#### Westlicher Kriegsschauplatz.

In den Argonnen versuchte der Feind im An-  
schluss an eine Sprengung in unsere Stellungen einge-  
dringen. Er wurde zurückgeschlagen. Südwestlich der  
Höhe 304 wurden feindliche Vorstufen weiter zu-  
rückgedrängt und eine Selbstausweitung ausgehoben. Unsere  
neuen Stellungen auf der Höhe wurden weiter ausge-  
baut. Deutsche Flieger belegten die Fabrikationslagen von  
Dombasle und Naon l'Esape ausgiebig mit Bomben.

#### Ostlicher Kriegsschauplatz.

Südlich von Garmonovka wurde ein russischer  
Vorstoß auf schmaler Frontbreite unter schweren Ver-  
lusten für den Gegner abgewiesen.

Oberste Heeresleitung.

### Der türkische Bericht.

Konstantinopel, 10. Mai. (R.-V.) Das  
Hauptquartier teilt mit:

#### Frontfront.

Unverändert.

#### Kaukasusfront.

In den östlichen Kämpfen des rechten Flügels  
und im Zentrum machten wir eine Anzahl Gefangene  
und Beute. Im Zentrum scheiterte ein Angriff des  
Feindes unter Verlusten für ihn. Durch einen über-  
raschenden Angriff gegen eine feindliche, im Abschnitt  
von Kiraz, nordwestlich von Ulus, stehende Abteilung  
wurde der Feind gegen Kiraz zurückgeschlagen  
und verlor 50 Mann und eine Menge Beute.

#### Ergebnisse zur See.

Der Kreuzer "Middili" vernichtete zwischen Se-  
vastopol und Eupatoria ein vierzehntontonnen großes  
und schwere Segler. Ein feindliches Wachschiff wurde  
westlich Rujibada in den Gewässern Smyrna unter  
Feuer genommen und zog sich nach Beschädigung seiner  
Kommandobrücke in der Richtung auf Samos zurück.

Zwei unserer Flieger waren am 8. Mai vormittags  
erfolgreich Bombe auf das feindliche Lager, auf die die Ausbeuterwerft und das Petroleumlager von Port Said und kehrten unversehrt zurück.

#### Die Lage auf den Kriegsschauplätzen.

Pöla, 10. Mai 1916.

An der Ostfront melden beide Berichte eine er-  
höhte Tätigkeit des Feindes. Doch es ist zu keinerlei  
bedeutenderen Kämpfen gekommen. An der Westfront  
haben die Deutschen den Geländegewinn an der Höhe  
304 erweitert. Sonst kein Ereignis von Belang.

#### Die deutsch-amerikanische Spannung.

Wilson's Antwortnote. — Der "Süsser" Fall.

London, 10. Mai. (R.-V.) Das Reuterbüro ver-  
öffentlicht die amerikanische Note an Deutschland.

Die Note besagt, die amerikanische Regierung habe

die Note der deutschen Regierung vom 4. Mai zur Kenntnis genommen als Angriff der Achtzig der deut-  
schen Regierung, künftig ihr gegenüber zu tun, um die Kriegsoperationen auf die Bekämpfung der Streit-  
kräfte der Kriegsführenden zu befrachten, und daß sie  
beschlossen habe, allen ihren Kommandanten zur See  
Beschränkungen aufzuerlegen, welche von den Normen  
des Völkerrechtes erfordert werden und auf die die  
amerikanische Regierung bestanden hat, seitdem die deut-  
sche Regierung am 4. Februar 1915 denjenigen Unter-  
seebootskrieg angekündigt hat, der jetzt glücklicherweise  
ausgegeben wurde. Die amerikanische Regierung hat  
sich in ihren geduldigen Bemühungen, die kritischen Sit-  
uationen, welche die guten Beziehungen so ernstlich bedrohten,  
zum freundschaftlichen Ausgleich zu bringen, beständig  
durch Gefühl der Freundschaft leiten und zurückhalten  
lassen. Die amerikanische Regierung verläßt sich darauf,  
daß jene Erklärung hinfällig gewissenhaft ausgeführt wer-  
den wird. Die jetzige Aenderung der Politik der deut-  
schen Regierung ist geeignet, alle Missverständnisse zwis-  
chen den Unionstaaten und Deutschland zu beseitigen.

Die amerikanische Note erklärt ferner, Deutschland be-  
absichtige wohl nicht, annehmen zu lassen, daß die  
Aufrechterhaltung der neuangkündigten Politik in ir-  
gend einer Weise vom Verlaufe oder dem Ergebnisse  
der diplomatischen Verhandlungen zwischen den Staaten  
der Union und irgend einer anderen kriegsführenden  
Regierung abhängig sei. Sie könne sich keinen Augen-  
blick auf die See einlassen, geschweige denn zu er-  
örtern, wie die Achtung des Rechtes amerikanischer  
Bürger auf hoher See durch die deutschen Marine-  
behörden irgendwie vom Verhalten einer anderen Re-  
gierung abhängig gemacht werden sollte; denn die Ver-  
antwortung mit Bezug auf die Rechte der Neutralen  
und Nichtkämpfer ist etwas Individuelles und Gemein-  
schaftliches, etwas Absolutes und nicht etwas Relatives.

Berlin, 10. Mai. (R.-V.) Wie das Wollsbüro zuständigerseits erfährt, kann nach dem Ergebnis der nunmehr abgeschlossenen Untersuchung nicht mehr be-  
zweifelt werden, daß das von einem deutschen Unter-  
seebote am 24. März torpedierte vermischte Kriegs-  
schiff tatsächlich mit der "Süsser" identisch sei. Die  
deutsche Regierung benachrichtigte hieron die Regie-  
rung der Unionstaaten und teilte ihr mit, daß sie hieraus  
die Folgerungen im Sinne der Note vom 4. Mai ziehe.

Berlin, 10. Mai. (R.-V.) Die amerikanische  
Antwortnote traf vormittags auf der amerikanischen  
Botschaft ein und brachte nachmittags dem Auswärtigen  
Amt überreicht werden.

Washington, 10. Mai. (R.-V.) — Reuter.  
Nachdem die Note an Deutschland befehlert worden  
war, erließ der Staatssekretär Lansing eine Erklärung

des Inhaltes, daß der größere Teil der Antwortnote  
Deutschlands Fragen gewidmet sei, über die die Staaten  
der Union in keine Erörterung mit Deutschland treten  
können. Der wesentliche Inhalt der Note sei, daß  
Deutschland der amerikanischen Vorstellung nachgebe.  
So lange sich Deutschland nach seinen Ansprüchen  
richte, seien die Staaten der Union keinen Grund zu  
einem Streit. „Soboch.“ besagt die Erklärung, „es sind  
unsre Verbülfte infolge der Verlegung der amerikanischen  
Rechte durch deutsche Unterseebootskommandanten,  
die gemäß der früheren Politik Deutschlands handeln,  
noch zu regeln. Während unsere Meinungsver-  
schiedenheiten mit Großbritannien nicht den Gegenstand  
einer Erörterung mit Deutschland bilden können, soll  
festgestellt werden, daß wir in unserem Vorgehen gegen  
über der britischen Regierung zu handeln, wie wir mit  
Rücksicht auf die ausdrücklichen Vertragsverpflichtun-  
gen dieser Regierung zu handeln unmissverständlich ver-  
pflichtet sind.

#### Berichte der feindlichen Generalstäbe.

##### Russische Meldung.

7. Mai. Westfront: Bei dem Baynhoi Kreckenhofen,  
östlich von Friedrichstadt, beschoß die feindliche Ar-  
tillerie einen unserer Jäger. — Galizien: Bei dem Dorf  
Bozlowier (12,5 Kilometer südlich Bacza) kamen wir  
einen vorwärts. — Kaukasus: Im Käntenabschnitt mis-  
sen bereits unsere Vorhuten einen tüchtlichen Angriff  
ab. Nachdem wir in der Richtung auf Bagdad  
die benötigten Punkte der Stellung von Sermalirken  
genommen hatten, gingen die Türken unter beträchtlichen  
Verlusten und in großer Eile nach Süden zurück. Sie  
ließen ein großes Trümmer und eine Menge Material  
auf dem Platze. Entstreuungen ergaben, daß wir bei  
der Einnahme von Trapuzan acht Kämpfergruppen auf  
Lafetten, vierzehn leichten (15 Zentimeter) Geschütze,  
ein Feldgeschütz, mehr als tausend Geschosse, dreihund-  
fünzig Artilleriemunitionswagen, Trains, Fahrzeuge und  
anderes wichtiges Kriegsgut, erbeutet haben.

##### Französische Meldung.

8. Mai, 3 Uhr nachmittags: Auf dem linken Maas-  
ufer dauerten die Kämpfe im Laufe der Nacht er-  
bittert an. In der Gegend der Höhe 304 brachen sich  
die währenden Verluste des Feindes vor unserem Wi-  
derstand und brachten den Deutschen nur außergewöhnlich  
hohe Verluste. Ein lebhafter Gegenangriff unserer Trup-  
pen vertrieb den Feind aus den Verbindungsräumen  
bis zur Höhe 301, wo er sich gestern festgesetzt  
hatte. Wir machten etwa 50 Gefangene. Auf dem rechten  
Maasufer in der Gegend südlich des Walbes von  
Haubronnen waren wir in Nachtkämpfen die Deut-  
schen aus dem größten Teile der Abschnitte der ersten  
Linie, in die sie gestern eingedrungen waren, wieder  
heraus und machten etwa 30 Gefangene, darunter 2  
Offiziere. Es bestätigt sich, daß die gelben auf einer  
Front von über 2 Kilometern zwischen dem Walbe  
von Haubronnen und Fort Douaumont ausgeführten  
Angriffsunternehmungen dem Feind bedeutende Opfer  
kosten. An der übrigen Front verließ die Nacht ruhig,  
außer in der Gegend des Walbes von Cumières und  
von Turc möglich Pont a Mousson, wo sich die Ar-  
tillerie sehr tätig zeigte.

Flugzeuge: Zwei deutsche Flugzeuge wurden im  
Luftkampfe in der Gegend von Verdun zum Absturz ge-  
bracht, eines fiel bei Orches nieder, das andere, das  
erstlich beschädigt wurde, war gezwungen, südlich von  
Ajannes zu landen.

8. Mai, 11 Uhr nachts: Auf dem linken Maas-  
ufer dauert die Beschiebung des Walbes von Avoord  
und der ganzen Gegend der Höhe 304 mit derselben  
Festigkeit an. Ein im Laufe des Nachmittags auf  
unsere Stellungen auf der Höhe 287, westlich der Höhe

304, eingeleiteter deutscher Angriff wurde durch unser Sperr- und Maschinengewehrfeuer angehalten. Auf dem rechten Maasufer und in der Woerthe heftige Gefechtkämpfe. Unsere Batterien beschossen welsch-schlesische Infanterie nordwestlich Euvoglin und südlich Thioncourt. Auf den übrigen Fronten verlief der Tag ruhig.

### Der Krieg mit der Türkei.

#### Ein Flugangriff auf Port Said.

Kairo, 10. Mai. (R.-B. — Reuter.) Zwei feindliche Flugzeuge waren am 8. Mai über Port Said Bomben ab. Es wurde kein Schaden angerichtet. Drei Civilpersonen wurden verletzt.

#### Eine Kreuzfahrt der „Midilli“.

Petersburg, 10. Mai. (R.-B.) Die Petersburger Telegraphenagentur meldet aus Eupatoria: Am 7. Mai erschien der Kreuzer „Midilli“ außerhalb der Reede, eröffnete plötzlich das Feuer auf einen Dampfer und auf ein Segelschiff und warf einige Granaten auf die Stadt. Nach 40 Minuten fuhr das Schiff fort, indem es auf ein Segelschiff feuerte, das sich Eupatoria näherte. In der Stadt wurden eine Person getötet und zwei verwundet. Auf der Schiffs wurden drei Personen getötet und neun verwundet.

#### Aus Deutschland.

##### Liebknecht.

Berlin, 10. Mai. (R.-B.) Der Geschäftsausschuss lehnte nach längeren Debatten gegen die Stimmen der Antragsteller und Pölen die Anträge der sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft, betreffend die Aussetzung des Verfahrens gegen Liebknecht und Enthaftung desselben ab.

#### Aus Griechenland.

##### Vierverbandskrieg auf Korfu.

Athen, 8. Mai. Die noch auf Korfu befindlichen Serben machten auch weiterhin aus ihrer Unlust zu kämpfen keinen Hehl. Es gelang bisher 200 Offizieren und 700 Soldaten, die griechische Küste zu gewinnen. Für die mit Hilfe von Fischer ausgerichtete Überfahrt wurden fahrlässige Preise bezahlt. Sofortgebeten haben die Franzosen jetzt jede Fischerel innerhalb der äußeren Neufeste des Hafens von Korfu verbieten und halten auch außerhalb derselben selbst das kleinste Fahrzeug an. Wiederholte haben französische Barkassen solche fahrlässige Fischfangs abgefangen. Da auch die Montenegro ähnliche Gefüste zeigten, wurden sie auf der Insel Lagarica innerhalb der zweiten Sperrzone interniert, wo sie in letzter Zeit nur mehr Brot als Nahrung erhalten. Aufzufallen ist, daß in Korfu sich die Griechen mit den Franzosen gleichsam als mit den Engländern vertragen. Während die Engländer sich abseits halten, überhaupt mit dem Krieg nichts zu tun zu haben scheinen, rufen die Franzosen durch ihr anmaßendes Auftreten täglich Streitigkeiten hervor. Sie dringen in Wirtschaften ein, belauschen sich, ohne zu zahlen, oder verlangen die Annahme von freiblassem Geld zum Kurse des griechischen. Sie verlangen, man solle Benzinlos hochleben lassen, beschimpfen den König, lären auf den Straßen, so daß man jetzt ganz zufrieden ist, daß schließlich ange-

jungen wurde, die bisher gefangen jungen französischen Truppen durch Spanien ältere Gefangene zu erhalten. 2500 Mann wurden so nach Frankreich übertransportiert. Am 28. April hissten die Franzosen unter Trompetengeschmetter die französische Fahne auf der neuen Kaserne, die bisher verschont worden war. Das Ergebnis all dieser Ereignisse drückt sich am besten in der Tatsache aus, daß von den mancherlei Besitztümern, die auf der Insel lebten, sich alle fast bis auf den letzten Mann zur gegenwärtigen Aufschauung bekehrten haben.

#### Aus England.

##### Die Lage in Irland.

London, 10. Mai. (R.-B.) Im Unterhause teilte Asquith mit, daß die Arme, Marine und Polizei in Irland 134 Mann an Toten, 338 Mann an Verwundeten und 9 Mann an Vermissten verloren haben.

#### Die Dumaabgeordneten in London.

London, 10. Mai. (R.-B.) Asquith erklärte beim Kongreß zu Ehren der russischen Dumaabgeordneten, daß sich die beiden Regierungen über die östlich-peripherische Frage, sowie alle anderen Punkte, wo die russischen und englischen Interessen sich berühren, geeinigt hätten, um die Politik festzulegen, die sie künftig im gegenseitigen Einvernehmen loyal befolgen werden.

#### Aus Amerika.

##### Die Union und Mexiko.

Washington, 10. Mai. (R.-B.) Wilson befahl die Truppen aus den Staaten Texas, Tzona und New-Mexiko ein, welche mit zwei weiteren Regimenten regulärer Truppen eine Streitmacht von 7000 Mann bilden sollen. Die Einberufung erfolgte, um die Grenzen vor weiteren Überfällen zu schützen.

#### Vertriebene.

##### Ententesteußen auf Neisen.

Rom, 10. Mai. (R.-B.) Der Fürst von Wales kehrte nach Beendigung einiger Abschritte der italienischen Front über Frankreich nach England zurück. Der montenegrinische Prinz Danilo traf mit seiner Gemahlin in Salo einzogen zur Kur ein.

#### Aufgehobener Fesselballon.

Rotterdam, 10. Mai. Der in der letzten Nacht angekommen schwedische Dampfer „Vartio“ fischte auf hoher See einen französischen Militärfesselballon auf. Die Gondel war leer.

#### Die Verjährung in unserem neuen bürgerlichen Recht.

Durch die Kaiserliche Verordnung vom 19. März 1915 ist die so lange ersehnte Reform des österreichischen Strafrechts durchgeführt worden. Die außerordentlich Aenderungen in unseren wirtschaftlichen Verhältnissen, die steigende Bedeutung von Handel und Verkehr und die fortwährende Entwicklung der Industrie seit der Entstehung unseres allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches im Jahre 1811 haben das Missverhältnis zwischen den modernen wirtschaftlichen Ju-

ständen und dem unmodernen alten Rechte immer drückender empfinden lassen. Die Regierung wollte nun dafür Sorge tragen, daß bei der häufig nicht mehr allzu seltenen Wiederkehr normaler Wirtschafts- und Betriebsverhältnisse der erwartete Ausdruck des sozialen Wirtschaftslebens und die große Belohnung der Produktion und des Handels, mit der wir zu rechnen dürfen, nicht durch unpassende oder gar keine Rechtsregelungen beeinträchtigt werde.

Bei ganz einfache oder Bedeutung aber sind die Veränderungen über die Vergangenheit. Nach dem heutigen Recht beruht die Verjährungsfrist auf Zahl d. h. durch 30 Jahre, gerechnet vom Zeitpunkt d. Täglichkeit, kommen Forderungen einerseits werden, eben nach 30 Jahren waren sie erloschen. Es widersteht jedem Gesetz für Vermögen und Recht, daß die Verjährung einer Geldforderung nur 25 Jahre länger möglich sein soll als die eines Todesfalls (denn dieser ist ja nach geltendem Recht in 5 Jahren). Auch es widersteht, daß nach dem Handelsregisterbuch d. Kaufmann nur 10 Jahre lang zur Aufbewahrung seine Handelsbücher und Handelsbriefe vorbehält, obwohl infolge der Verjährungsverhältnissen genötigt es soll, die Quittung über einen bezahlten Kaufpreis oder ein zurückbezahltes Darlehen 30 Jahre lang aufzuheben. Im Deutschen Reich hat man die Verjährungsfrist in die praktisch am häufigsten vorkommenden Fälle folgendermaßen festgesetzt: 1. die 3 Jahre in der Schweiz auf 3 Jahre heraufgezogen. Die österreichische Novelle schlägt eine 3-jährige ein und führt für die wichtigsten Vertragsverhältnisse bezügliche Fällen eine Verjährungsfrist von 3 Jahren; in besonderen Fällen sind 10 Jahre fortzusetzen; 2. die 3-jährige Fälligkeit (d. h. 3 Jahre erloschen, wenn sie nicht innerhalb dieser Zeit mittels gerichtlicher Klage gekündigt werden); 3. die Forderungen für Wehrung von Sachen oder Ausführung von Arbeit oder sonstigen Leistungen in einem gewerblichen kaufmännischen oder bürgerlichen geschäftlichen Betrieb; 4. die Forderung von Miete und Pachtzinsen; 5. die Forderungen der Dienstnehmer wegen Entgelten von Häuslerarbeiten, Tafelbüchern, Dienstreisen und allen Privatleidenschaften, sowohl der Dienstgeber wie der der an, sofern die Forderungen gewöhnlich Vorhabe; 4. der Arzts, Tierärzte, Hebammen, der Privathilfe, der Notarkaten, Notare, Patentanwälte und aller an denen zur Besitzung gewisser Angelegenheiten öffentlich bestimmter Personen wegen Entlohnung ihrer Leistungen und Erfüllung ihrer Auslagen, sowie der Patienten wegen der Vorhalte an diese Personen.

Die unter Punkt 1 aufgezählten Forderungen sind für den Kaufmann von der größten Wichtigkeit. Denn darunter fallen überaus sämtliche dem Handelsverkehr und dem Geschäftsbüro entspringenden Ansprüche, mögen sie zwischen Kaufleute oder zwischen einem Kaufmann und einem Nichtkaufmann bestehen.

In 3 Jahren verjährt jeder alle Schadenersätze, klagt, und zwar von der Zeit an gerechnet, zu welcher der Schade und die Person des Verletzten dem Verletzten bekannt wurde.

Besondere Fällen gelten für die Verjährung von Schadenersatzklagen auf Grund von Ehrenbedeutigkeiten. Aus einer Ehrenbedeutigkeitsklage entstehen ja zunächst juristische Folgen. Der Verleidige kann die gerichtliche Bestrafung des Verletzten verlangen, muß dies jedoch binnen sechs Wochen tun, gerechnet von der Zeit, da

Nunila lag am Bett Falkners Herzen, dessen heißen, starken Schlägen sie lauschte wie der süßesten Melodie des Lebens, und er hielt die ebbende See statt in seinen starken Armen und trank aus ihren Augen und von ihren Lippen den Brot des Lebens.

„Meine holden, süße Frau — wie werden wir glücklich sein,“ sagte er endlich. „Nun sollst du warm und sicher ruhen im Schutz meiner Liebe.“

Sie schmiegte sich an ihn.

„Halte mich, mein Gerd, halte mich, daß ich nicht versinke in ein Meer von Glückseligkeit. Nun hab' ich hingezogen.“ läuterte er. Er stand mühsam jährlid über ihr.

„Mein Böglein — du sollst ein warmes, traues Nest bekommen.“

Wieder kuschelte sie sich in seelige Verunkenheit.

„Wie schade, daß wir nun wieder unter all die fremden Menschen müssen.“ lagte Nita leise.

„Warum müssen wir denn?“ fragte er mit einem übermüdeten Lächeln, wie sie es noch nie in seinem ernsten Gesicht gesehen hatte.

„Wir können doch nicht hier bleiben, in Tante Gertruds Salón.“

„Ei, wer will es uns verwehren?“

„Man wird uns doch vermissen in der Gesellschaft.“ Ach — was geht uns die Gesellschaft an. Aber meine Nita — lege dich höher und warte nur einige Minuten — gleich bin ich wieder hier.“

Er läutete sie auf die fragenden Augen und eilte hinaus.

(Schluß folgt.)

Blick. Er sah ihre Hände und zog sie vom Fenster fort.

„Nita — Nita — ich suchte dich und fand dich nicht. Und mir war, als rießt du mich — endlich jährlid ich dich hier.“

Sie sah ihn groß an und zitterte.

„So — id rieß dich, Gerd,“ läutete sie leise, fast vergleichend unter seinem jährlid aufzuckenden Blick.

Er drückte ihre Hände an seine Augen.

„So darf ich dich endlich fragen, ob du mir gehören willst, Nita? Ich habe gehofft und geharrt — seit ich dich frei wisch — und jede Minute ist mir zur Ewigkeit geworden. Ich mußte ja warten, bis du dich erst innerlich ganz frei gemacht hattest von allem, was dich quälte und drückte. Wißt du nun frei, Nita, frei für mich und meine starke, heiße Liebe?“

Sie strahlte ihn glückselig an.

„Gerd — ach Gerd — ich weiß und fühle nichts mehr, als daß ich dich liebe.“

Mit einem zitternden Atemzuge zog er sie fest in seine Arme. Zum erstenmal ruhten ihre Lippen in heißer, seltiger Glut aufeinander. Eng umschlungen hielten sie sich, und die höchste Edenvonne durchflutete ihre Seelen, so daß sie erschauerten vor der Allgewalt ihrer Liebe. Lange vermochten sie nicht zu sprechen. Sie sahen sich nur immer an und ließen ihre Seelen ineinander tauchen und küssten sich wieder mit einer andächtigen Glut.

Sie waren sich bewußt, einander das Höchste und Kleinst zu geben, was eine Menschenbrust zu fassen vermag. Leise drangen von unten schmeichelnde Klänge heraus, als wenn die Bären mit seinen Freunden locken wollten. Sie hörten es ohne Bewußtsein. Für sie war jetzt die ganze Welt verunken.

er von der Beleidigung Kenntnis erhielt. Daneben hat aber der Beleidigte auch einen privatrechtlichen Anspruch auf Erfüllung des durch die Beleidigung erlittenen Schadens, sowie des entgangenen Gewinnes, bzw. bei fiktiven Beleidigungen auf Schmerzensgeld. Über diese privatrechtlichen Ansprüche bestimmt das Gesetz: Klagen über Ehrenbeleidigungen, die lediglich in Beschimpfungen durch Worte, Schriften oder Gebärden entstehen, können nach Verlauf eines Jahres nicht mehr erhoben werden. Bei tatsächlichen Beleidigungen dauert das Klagerrecht drei Jahre.

Es gehört zu den erfreulichsten Fortschritten der Novelle, daß nunmehr auch die leichterliche Schädigung des Kredites oder des Fortkommen eines anderen durch Verbreitung unsachlicher Tatsachen, die leider nicht immer als strafrechtliche Ehrenbeleidigung aufzufassen ist, in allen Fällen schadenerschleichig macht. Wenn jedoch nämlich Tatsachen verbreitet, die den Kredit, den Erwerb oder das Fortkommen eines anderen gefährden und deren Unwahrheit er kennt oder kennen mußte, so kann der Geschädigte den Erfolg des erlittenen Schadens und des entgangenen Gewinnes, soweit den Widerruf und die Veröffentlichung derselben verlangen. Für diese Schadenerschäfte gilt die dreijährige Versicherung wie für alle anderen Entschädigungsansprüchen. Um jedoch den Geschäftsbetrieb vor Auskunftsbüros, sowie die Erteilung von geschäftlichen Auskünften durch Privat (etwa bei Anstellung eines Handlungsgeschäfts usw.) nicht unmöglich zu machen, steht das Gesetz für vertrauliche Auskünfte eine Ausnahme fest, indem es bestimmt: Für eine nicht öffentlich vorgebrachte Mitteilung, deren Unwahrheit der Mitteilende nicht kennt, haftet er nicht, wenn er oder der Empfänger der Mitteilung an ihr ein berechtigtes Interesse hatte.

Die Verjährung wird unterbrochen durch ausdrückliche oder stillschweigende Anerkennung des gegnerischen Rechtes seitens des Schuldners oder die Einbringung der Klage. Besonders zu beachten ist es, daß die bloße Mahnung die Verjährung nicht unterbricht. Als eine Anerkennung ist z. B. die Zahlung von Zinsen, Entschuldigung wegen nicht rechtzeitiger Zahlung, Bitte um Stundung usw. anzusehen. Wenn — wie dies gerade jetzt ungewöhnlich vorkommt — der Schuldner nicht geklagt werden kann, weil er sich als Solbat im Felde befindet, oder weil durch die kriegerischen Ereignisse das zuständige Gericht nicht amtiert, so tritt eine bloße Hemmung der Verjährung ein, d. h. es wird die Zeit, während der das Hindernis besteht, nicht in die Verjährungsfrist eingeschlossen, nach Beendigung des Hindernisses läuft diese jedoch weiter, bis die begonnene Verjährung wird dann einfach fortgesetzt, indem sie vor dem Hindernis verlaufene Zeit eingerechnet wird. Bei der Unterbrechung hingegen wird die bereits abgelaufene Zeit völlig unverkennbar, die Verjährung kann später nicht einfach fortgesetzt werden, sondern es beginnt die volle Frist nie zu laufen.

Die Regierung hat die Bestimmungen über die Verjährung für so dringlich gehalten, daß sie schon am 1. April 1916 wirksam werden ließ. Wenn jedoch eine Forderung vor dem 1. April 1916 entstanden ist und deren Verjährung daher vor diesem Zeitpunkt angefangen hat, so ist die Verjährung vom 1. April 1916 an zu rechnen. Wenn also z. B. ein Kaufmann am 1. Jänner 1912 Waren gefordert hat, die heute noch nicht bezahlt sind, so läuft die dreijährige Verjährungsfrist ab 1. April 1916, seine Forderung ist daher am 1. April 1919 erloschen. Läuft jedoch die Verjährung mit Ablauf dieser alten Frist vollendet, wäre etwa eine Forderung am 1. Juni 1887 entstanden, dann läuft die (bisherige) 30jährige Verjährungsfrist am 1. Juni 1917 ab und die Forderung ist an diesem Tage (1. Juni 1917) erloschen und nicht schon am 1. April 1916. Selbstverständlich bleibt überall dort, wo schon bisher vom Gesetz eine kürzere Verjährungszeit als 3 Jahre vorgeschrieben war, diese kürzere Frist bestehen.

## Vom Tage.

**Personalnachricht.** Am Samstag trifft der Bischof von Parenzo hier ein.

**Schachspiele im Marinehaus.** Heute um 6 Uhr p. m. finden im Marinekasino Schachspiele statt.

**Zeichnet rechtzeitig die Kriegsanleihe.** Der Vertreter der Destr. Credit-Anstalt, Prokurist Herr Josef Seiter, reist Samstag den 13. b. M. abends ab. Weitere schriftliche Zeichnungen werden unter der Abreise: "Filiale der k. k. priv. Destr. Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe in Pola, derzeit Polisch" bis 15. Mai einzumelden sein.

**Alfred Martini:**  
**Die Wacht am Quarnero.**  
Erhältlich in den Musikalien- und Buchhandlungen.  
Preis 1 Krone 90 Heller.

## Wirtschaftliches.

Das Projekt der Wasserstraßen. Der seit Jahrzehnten bestehende Plan des Ausbaues der Wasserstraßen Österreich-Ungarns und Deutschlands hat unter Wirkungen des Krieges neue und, wie es scheint, auch greifbare Formen angenommen. Es ist heute jedermann bekannt, daß manche Verkehrssänderung, welche die Kriegsergebnisse hervorriefen, leichter bestätigt hätte werden können, wenn die überlasteten Eisenbahnen für gewisse Massentransporte eine Ablenkung in einem Neugestaltungsfähigen Wasserstraßen gefunden hätten. Insbesondere die Aprovisionierung großer Landstreichen der Zentralmächte wäre voraussichtlich kostloser durchgeführt worden, wenn ausreichende Wasserwege zur Verfügung geblieben wären. Diese Gründe haben die großen Wasserstraßenprojekte, die ein wichtiger Programmepunkt der Regierung Dr. v. Koerber waren, wieder aufleben lassen, allerdings nicht vollständig in den seinerzeit entwickelten Vorschlägen der Regierung, sondern unter Hinzufügung politischer Momente in einer wichtigen Abänderung. Die Grundlage für die Frage des Ausbaues der Wasserstraßen bildet nach wie vor der Donauweg, aber es ist in Aussicht genommen, die Schaffung einer schiffbaren Verbindung des Adria-Main-Neus. mit der Donau einerseits und die Herstellung einer Großschiffahrtstraße von der Nord- und Ostsee zum Schwarzen Meer anderseits herzustellen. Dem Donau-Oder-Kanal-Projekt ist das Projekt vom Rhein zur Donau seit gestellt worden. Der Bürgermeister von Wien, Dr. Weiskechner, hat in letzterer Erkenntnis des wichtigen wissenschaftlichen Zusammenschlusses der Zentralmächte mit den verbliebenen Balkanstaaten die Angelegenheit der Wasserstraßen zu einem Hauptpunkt seines Programmes gemacht und wird in nächster Zeit die Bürgermeister aller an der Donau gelegenen Städte Deutschlands und Österreich-Ungarns zu einer gemeinsamen Tagung nach Wien einberufen, um hier die wissenschaftliche Seite dieser bedeutenden Angelegenheit zu beraten und die Beschlüsse den Regierungen vorzulegen. Von vielen Seiten wird schon jetzt der Wunsch gezeigt, den zukünftigen Donauweg zu nationalisieren, indem nur jene Nationen, die an die Donauflüsse angrenzen, zur Schiffahrt zugelassen werden sollen. Wie immer diese Einzelheiten politischer Natur gelöst werden und die technischen und finanziellen Fragen ihre Entscheidung finden, muß die Zukunft bringen; die nachgerade unentbehrlich gewordene Verbindung der Donau mit dem Rhein im Interesse des Wiederaufbaues unserer wirtschaftlichen Organisationen muß aus dem Projekt zur Tatstufe geführt werden.

## Mit Itärisches.

Bewilligung zum Kreuzen fremder Orden. Seine k. u. k. Apostolische Majestät genehmigt allgemein zu erreichen den Nachnamen die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen der ihnen verliehenen fremden Orden, Medaillen und Ehrenzeichen: Dem Hauptmann Anton Bartuska des Fz.-A.-R. Nr. 4 für den kaiserl. ottomanischen Eisenen Halbmund, den Oberleutnants i. d. Inf. Ferdinand Müller, Rudolf Dujens und Josef Klob des Fz.-A.-R. Nr. 4 für die kaiserl. ottomanische silberne Plakat-Kriegsmedaille, dem Leutnant i. d. Inf. Mag. Bahr des Fz.-A.-R. Nr. 4 für die kaiserl. ottomanische silberne Plakat-Medaille und für den kaiserl. ottomanischen Eisernen Halbmund, dem Adjutanz i. d. Inf. Dr. Emanuel Sygra des Fz.-A.-R. Nr. 4 für den kaiserl. ottomanischen Eisernen Halbmund, dem Reserveoberfeuerwehrer Friedrich Miller, dem Reserveoberfeuerwehrer Michael Fischer, Franz Nojan und Alexander Branban, dem Reserveverwaltungsoffizier 1. Kl. Franz Neubauer, dem Jungsäföhrer Gottfried Ros und Benedikt Schneibhofer, den Reservezugsführern Friedrich Burger, Rudolf Frejt, Franz Günther und Rudolf Weissegger, den Reservekorporalen Ludwig Lipossek, Heinrich Mayer und Johann Petkoda, dem Vorsteher Stanislaus Rosir, dem Reservevorsteher Franz Blazek und August Klojnjsek, dem Kanonier Josef Spath, dem Reservekanonier Martin Senica, sämtliche bei der 15-cm.-Ob.-Batt. des Fz.-A.-R. Nr. 4, dann dem Korporal Franz Chajlupa des Fz.-A.-R. Nr. 4 bei der 24-cm.-Ob.-Batt. Nr. 9/10 B allen für den kaiserl. ottomanischen Eisernen Halbmund.

Beobachtete Anerkennung. Die beobachtende Anerkennung des Armeoberkommandos für vorzügliche Dienstleistung vor dem Feinde wurde dem Artilleriezeugmaschinenfitter Josef Gall des Fz.-A.-R. Nr. 4 ausgesprochen.

**Ernennung von Einjährig-Freiwilligen Medizinern zu Rädtern.** Das Armeoberkommando gibt in einer Verfügung bekannt, daß die in der feindlichen (13. April 1915) ergangenen Irkularverordnung für die Ernennung von Einjährig-Freiwilligen Medizinern zu Sanitätsrädeten verlangte Minimalkundienszeit von sechs Monaten keineswegs ausschließlich bei der Armee im Felde verbraucht worden zu sein braucht. Das Analoge gilt für

die Ernennung von Einjährig-Freiwilligen Pharmazeuten (ohne Magisterdiplom) zu Pharmazeutsrädeten. Die in mobilen und stabilen Sanitätsanstalten des Exerzimentsverraumes verbrachte Dienstzeit zählt selbstverständlich auch mit.

**Einjährig-Freiwillige in meteorologischer Dienstverwendung.** Laut einer Verfügung des Kriegsministeriums haben Einjährig-Freiwillige, die zum meteorologischen Dienst bestimmt sind, vor ihrer Kommandierung zum Sappeurspezialbataillon die prakt. und, wenn sie die Eignung zum Reserveoffizier erwarten lassen, auch die theoretische Ausbildung zu beenden, um ihnen bei entsprechender Felddienstleistung als Meteorologen die Möglichkeit der Ernennung zu Rädtern in der Reserve zu bieten.

**Hafenadmiralat-Tagesbefehl Nr. 131.**

Garnisonsinspektion: Hauptmann v. Petricic.  
Arztliche Inspektion: Auf S. M. S. "Bellona" Marinearzt Dr. Schiller; im Marinehospital Landsturmärzt Dr. Domicich.

## Waschhaus „Zur Wienerin“

E. Pecorari

Pola, Via Giulia 5 (Nähe des Theaters).

### Reichste Auswahl! Beste Fabrikate!

Feinste Herrenhemden mit weicher Brust von K 6-90 aufw.

Feinste Herren-Unterhosen . . . . . 5-50

Feinste Damenhemden . . . . . 5- .

Feinste Damenhosen . . . . . 5-50

Damen-, Übergärtchen, Servietten, Poller, Latzhünder, Maitreihünder, Petticoat, Badetücher, Badebekleidung, Badehüte, Frühstückshüte und Frühstücksbekleidung.

Eine Partie Damast-Tischtücher mit à jour, per Stück . . . . . K 5-50

Eine Partie Damast-Servietten mit à jour, 1/2 Dutzend . . . . . 3-

Eine Partie Nachtkasten-Tabletten mit Spitzen, per Stück . . . . . 1-20

Eine Partie Herrensocken, gute Qualität, per Paar . . . . . 1-

Reichste in Baumwollstoffen, Kinderschlitten, Schlafrocken, Socken, Säulen, Strümpfen und Handtüchern.

## Politeama Ciscutti : Pola

Samstag den 13. und Sonntag den 14. Mai  
Vorführung des großartigen Kinowerkes,  
betitelt:

## Mit Gott für Kaiser und Vaterland

Dieser Film ist außerordentlich patriotisch gedacht und erntete überall, wo er aufgeführt wurde, großartigen Erfolg.

### Preise:

Parterre- und Logen-Eintritt 60 h., Galerie-Eintritt 20 h., Logen 1 K 50 h., Sperrsitze 40 h., Sitzplatz 20 h.

10 Prozent des Reinerlöses zugunsten des Roten Kreuzes.

## Feldgrüne Uniformen

Lützer- und Lehnen-  
Güten und -Hosen.

[Lützer Uniform] In jeder Größe möglich!

**IGNAZIO STEINER**

PIAZZA FORO

12

# Zeichnet rechtzeitig die vierte Kriegsanleihe!

**Die Filiale Pola der k. k. priv. Oesterr. Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe nimmt mündliche Anmeldungen in den Amtslokalitäten, Clivo S. Stefano Nr. 3, durch ihren Prokuristen entgegen.**

## Ausweis der Spende.

Zu Gedenk des Präsidenten des kriegerischen Frauenhilfvereines von Roten Kreuze für Friesland und Istrien sind für dessen humanitäre und edle Zwecke folgende Spenden eingezogen:

(Spenden bis 10. Mai, 12 Uhr mittags.)

Fr. Benyr in Hainburg 100 K; Rabatt für verkaufte 100 Kappenembleme (Frau Rebentisch) 10 K; Stab und Mannschaft S. M. S. „Adria“ 159 K 54 h; k. k. Sicherheitswache durch Herrn Hauptmann Ruppell 170 K; freiwillige Zivilarbeiter des Unternehmers M. Pavelic 136 K 80 h; k. k. Landst.-Arb.-Abt. .... 100 K; k. k. Landst.-Arb.-Abt. .... 130 K; k. k. Landst.-Arb.-Abt. .... 100 K; 4 Eselsfuhrken S. K; Florian Paleček 8 K; Stabs- und höhere Unteroffiziere S. M. S. „Saida“ 32 K; Frau Karoline Hopacher, Café 10 K; L. Beussi, Kaufmann 10 K; Antonie Decarli 1 K; Domdechant Msgr. L. Pavani 20 K; Frau Borri für Ueberzahlungen an Legitimationstaschen 22 K 20 h; Johann Pauletti, Spende und Abzüge von Rechnungen 210 K 50 h; Landst.-Arb.-Abt. .... 100 K; k. k. Baukompanie .... 50 K; k. k. ung. Landst.-Befest.-Arb.-Abt. .... 200 K; Bemannung S. M. S. „Bellona“ 100 K; S. M. S. „Wien“ 40 K; Kommando Landfront, Abschnitt .... 112 K; Herr R. N. (Brünn) 8 Hektoliter Bier und 472 K; ein Sanitätsmatrose, Ertrag des Lokales in der Helgolandstraße 30 K; Teresa Kristianelli, Café „Virus unitis“ 30 K; Maschinenschule-Kommando 163 K 25 h; k. k. Finanzwachmannschaft, Abteilung Stallie 114 K 30 h; Ertrag eines Zitherkonzertes des Maschinenmaaten Resek: im Restaurant Cozzio 25 K 13 h, im Kaiserwald (gesammelt von Frau Sluga) 43 K 32 h; Sammlungen des „Polaer Tagblatt“ 221 K; Generalingenieur Tonsa 10 K; Maschinenbauoberingenieur Seifriedsberger 10 K; Frau Irma Klein, Oberstleutnantswitwe 50 K; Herr R. Graf Schönfeldt 500 K; Wilhelm Linniger, Fregattenleutnant 4 K; .... Verteidigungsbezirk .... 60 K; Stab und Mannschaft S. M. S. „Zrinyi“ 162 K 50 h; Kommandant und Stab des II. Geschwaderkommandos 200 K; Korvettenkapitän Egon Paradeiser 20 K; Fregattenleutnant Karl Cocianeg 3 K; Marinemission Hermann Knoll 10 K; Stabsunteroffiziersmesse S. M. S. „Erzherzog Karl“ 14 K; gewesene Einj.-Freiwilligsunteroffiziere S. M. S. „Erz. Karl“ 50 K; Holzer Unteroffiziere S. M. S. „Erz. Karl“ 10 K; Sammlung der Mannschaft S. M. S. „Erz. Karl“ 115 K 65 h; Maschinenschuleleitermesse S. M. S. „Erz. Karl“ 26 K; halber Inhalt der Sammelbüchsen Nr. 1—50 46 K 40 h; Frau Borri für verkaufte Rosen 11 K 50 h; Stab S. M. S. „Erz. Ferdinand Max“ 143 K; Stabsunteroffiziere S. M. S. „Erz. Ferdinand Max“ 10 K; Einj.-Freiwilligs-Messe S. M. S. „Erz. Ferdinand Max“ 10 K; Weinrelatum der Einj.-Freiwilligs-S. M. S. „Erz. Ferdinand Max“ 101 K 10 h; Gewinn bei der Seefenerzeugung auf S. M. S. „Erz. Ferdinand Max“ 55 K 90 h; Rabatt für 60 verkaufte Fischer (Frau Rebentisch) 12 K; G. Tominc, Kaufmann in Pola 200 K; Sammlung in den Ortschaften Resanec und Boskari bei S. Vincenti 160 K; Städtische Sparkasse in Pola 500 K; F. Brudamente an einem traurigen Jahrestage 10 K; evang. Mil.-Seelsorge, Sammlungen bei den Gottesdiensten am 7. d. M. 35 K 83 h; Personal des Post- und Telegraphenamtes Pola I 216 K; Korvettenkapitän K. Herkner 16 K; Maschineningenieur J. Kuchinka 10 K; Marineoberkommissär A. Freiherr v. Jüppter 10 K, alle 3 von S. M. S. „Virus unitis“; Mannschaft des Kraftwagenkommandos 19 K; halber Ertrag des Kino „Novara“ 30 K; Buchhandlung Mahler 20 K; Kohlenzulage der Mannschaft S. M. S. „Erz. Franz Ferdinand“ 400 K; Ersparnis vom Friseurgeld an Bord S. M. S. „Erz. Franz Ferdinand“ 100 K; Beitrag der

Kantinenverwaltung S. M. S. „Erz. Franz Ferdinand“ 72 K 93 h; Sammelbücher beim Wacht-offizier S. M. S. „Erz. Franz Ferdinand“ 27 K 7 h; Sammelbüchlein Nr. 221 der Mannschaft S. M. S. „Erz. Franz Ferdinand“ 86 K 78 h; Herr Jakob Scrinac in Pola 100 K. Summe 6512 K 80 h. Hierzu der frühere Aufweis 25.774 K 45 h. Gesamtbetrag 32.287 K 25 h.

## Vom Müller-Mannes.

Roman von Clara Viebig. — Das neueste Ullsteinbuch. K 1.50.

Vorrätig in der

Schrinner'schen Buchhandlung (Mahler).

## kleineren Anzeiger.

(Ein gewöhnliches Wort 4 Heller, ein seitgebrücktes Wort 8 Heller; Minimallage 60 Heller. — Für Anzeigen in der Montagssnummer wird die doppelte Gebühr berechnet.)

## Zu vermieten:

Großes kleines Zimmer ab 1. Sonn zu vermieten, Franz-Ferdinand-Straße 7, 1. St. 767  
Mästiges Zimmer ohne Bedienung an 1 oder 2 Herren sofort zu vermieten, Via Antonia 19. 755  
Zimmer, Kabinett und Küche mit allem Komfort zu vermieten, Via Espano 10. 761  
Zimmer und Küche als Gelegenheit für Gartenspfege zu vermieten, Via Taveria 35, 1. St. 762

## Zu mieter gesucht:

1 oder 2 elegant möblierte Zimmer mit separiertem Eingang (womöglich vor der Siegle) und Bedienung gesucht. Gefällige Anschriften wolle man umgehend an die Administration d. Bl. unter „Mit Bedienung“ richten. 758

Zimmer mit drei Betten gesucht. Anträge unter „Ramerden“ an die Administration. 769

## Offene Stellen:

Lehrjunge oder Juträger wird für ein Kaffeehaus aufgenommen. Eventuell wird auch Legitimation benötigt. Anzufragen in der Administration. 733

Käffier bei der Kaffe wird für ein Kaffeehaus aufgenommen. Anzufragen in der Administration. 732

Geschäftsbüro sucht Buchhandlung, Schmidt, Foro. 751

## Stellenangebote:

Alteteres Mädchen sucht Bedienung oder Arbeit für Nachmittage. Auskunft Via Augusta 8. 768

## Zu verkaufen:

Gelegenheit! Ein schönes, gut gebautes Haus mit gutem Einkommen zu verkaufen. Näheres in der Administration. 765

Ermemann-Schliegenschluß-Kamera mit Steinheil-Ortho signat ist preiswert zu verkaufen. Näheres in der Administration. 766

Fahrradglocke angelangt. Anzufragen bei Nikolaus Rieder, Zentralmarkthalle. 760

Soja mit 4 Leinwandrollen, fast neu, zu verkaufen. Anzufragen Via Marianne 5, 2. St., rechts. 750

Ölkocher! Brillantohrgehänge, groß und schönes Feuer, 1200 Kr. Zu beschaffen bei Juwelier Hollisch, Foro Nr. 13. 754

Fahrrad, ganz neu, billig zu verkaufen. Anzufragen Via Tarini 18, 1. St. 730

Erschlägiger Peterlongo-Drilling um 170 Kronen zu verkaufen. Anzufragen beim Portier des Matineekinos. 763

## Zu kaufen gesucht:

Fahrrad wird zu kaufen gesucht. Anträge an die Administration. 757

## Berichtigendes:

Gutes Pianino zu mieten gesucht. Anträge mit Preisangabe erbeten an Direktor Fude, Marineschule. 747  
15.000 Kronen als 1. Hypothek auf Grund und Haus (80.000 Kr. wert) gesucht. Adresse in der Administration. 749

## Sammlung Göschken:

Maschinenviesen. Technik. Kriegswesen. Mathematik. Preis pro Band Kr. 1.35.  
Vorrätig bei

E. Schmidt, Buchhandlung, Pola, Foro 12.

## Billige und praktische Legitimationschützer

empfohlen

Papierhandlung Jos. Krmpotić.

## Keine Teuerung!

w. 1. — 1. Seite Marmelade 115 K 9— oder 5 kg hochwertige Frischmarmelade K 10 — franko Station Nachnahme kostet. Bei weiteren 5 kg sehr gut versüßt. Für Wiederverkäufer in 50- bis 250-kg-H. Löffel oder 12 1/2-kg-Bl. eldosen billigst Julius Mahr, Komotau. 49

## Kino des Roten Kreuzes Via Serbia :: Nr. 34 ::

Programm für heute:

# !! In Vertretung !!

Schiager-Lustspiel in drei Akten.

Vorstellungen um 2'30, 3'30, 4'30, 5'30, 6'30 und 7'30 Uhr.  
Preise der Plätze: 1. Platz 1 K, 2. Platz 40 h. Programmänderung vorbehalten.